Geithainer Anzeiger

AMTSBLATT DER STADT GEITHAIN

mit Bruchheim, Dölitzsch, Kolka, Narsdorf, Nauenhain, Niedergräfenhain, Niederpickenhain, Oberpickenhain, Ossa, Rathendorf, Syhra/Theusdorf, Wenigossa, Wickershain

25. Jahrgang | Samstag, 28. Juli 2018 | 08/2018 / KW 30/2018

Besuchen Sie unsere Veranstaltung im Hof der Paul Guenther Schule

▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶▶

Den Schulanfängern alles Gute und viel Spass beim Rechnen, Schreiben und Lesen !!!

Nächster Erscheinungstermin:	Nächster Redaktionsschluss:
Samstag, 25. August 2018	Montag, 13. August 2018

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

es ist ein heißer Sommer. Die Trockenheit macht nun schon allen zu schaffen. Egal ob Landwirt, Kleingärtner, Hausbesitzer. Kaum ein Rasen ist zu retten. Nun kann ich nur hoffen, dass wenigstens unser Freibad gut besucht wird. Dort gibt es ja nun auch freies WLAN.

Auch wenn die Baufirmen unter der ständigen Hitze stöhnen, unsere Bauarbeiten gehen voran. An dieser Stelle Respekt an alle Bauleute und Handwerker. Sie gehen nicht jedes halbe Jahr zur Demo für mehr Gehalt. Hier sollte sich auch mal die Gewerkschaft ein Beispiel nehmen.

Die Stadtverwaltung bildet nun auch selbst aus. Dieses Jahr haben wir 2 Lehrstellen geschaffen. Ich finde es eine gute Sache, selbst auszubilden in der Verwaltung.

In 4 Wochen bin ich nun schon 3 Jahre hier im Amt. Einiges ist geschafft oder auf dem Weg. Für die nächsten 4 Jahre der Wahlperiode gibt es aber noch viel zu tun. Es wird mit Sicherheit nicht leichter, dafür wird unsere Regierung schon sorgen.

Kulturell sollten Sie am 24. August 2018 nicht das Schulhofkonzert mit der Sächsischen Bläserphilharmonie verpassen.

Für diesen Monat kann ich Ihnen nur noch einen tollen Urlaub, einen schönen Sommer und den Kindern noch tolle Ferien wünschen.

Und … gehen Sie schön baden! Verstehen Sie es aber bitte nicht falsch.

Ihr Bürgermeister
Frank Rudolph

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Geithain, **Verantwortliche für den redaktionellen Teil:** Stadtverwaltung Geithain, Frau Franke, Tel.: 034341/466103, Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Gesamtherstellung: Riedel – Verlag & Druck KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel.: 037208 / 876100; info@riedel-verlag.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Verteilung: Die Stadt Geithain mit ihren Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4016 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Leipziger Rundschau 3793 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen an den Auslagestellen im Stadtgebiet zur kostenfreien Mitnahme aus. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt.

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Geithain | Vorwahl: 034341 | Fax: 034341-466221

		Telefon-Nr.	Zimmer-Nr.
Büro Bürgermeister			
Bürgermeister	Herr Rudolph	466-104	104
Büro Bürgermeister/ Sitzungsdienst/Amtsblatt	Frau Franke	466-103	103
Rechnungsprüfung	Frau Werner	466-205	205
Allgemeines Sachgebiet			
Sachgebietsleiterin	Frau Steinbach	466-210	210
Standesamt/Personal	Frau Müller	466-125	125
Einwohnermeldeamt	Frau Michael	466-121	121
Kindereinrichtungen/ Wahlen/ Schulen	Frau Straßburger	466-122	122
Archiv, Soziales, Markt, Sportstätten, Schiedsstelle	Frau Tusche	466-211	211
Feuerwehrwesen	Frau Steinbach	466-210	210
Ausbildung (Azubi`s)	Frau Steinbach	466-210	210
Gewässer/Bäume	Frau Schindler	110/201	110/201
Bibliothek	Frau Kratz/ Frau Wiesehügel		43168
Bürgerhaus/Kultur	Frau Otto		41977
Museum	Frau Schmidt		44403
Schulsekretariat	Frau Schneider-Held / Frau Katzschmann		42494
Bürgerbüro	Frau Schindler		4660/466100
Fachbereich Finanzen			
Fachbereichsleiter	Herr Bochmann	466-206	206
Bilanzen/Haushalt/Abschlüsse	Herr Bochmann/	466-206	206
	Frau Börngen	466-212	206
Kassenverwaltung	Frau Leidner	466-209	209
Kasse	Frau Korndörfer	466-208	208
Anlagenbuchhaltung/ Gewerbesteuern/Abgaben	Frau Börngen	466-212	212
Mahnungen/Grundsteuern Soll-Stellungen	Frau Friedemann	466-213	213
Wohnungsverwaltung	Frau Trölitsch	466-208	208
Fachbereich Bauverwaltung			
Fachbereichsleiterin	Frau Jesierski	466-108	108
Allg. Bauverwaltung	Frau Weise	466-110	110
Hoch-/Tiefbau-/ Baukoordinierung/IT	Herr Rätsch	466-101	101
Liegenschaften	Frau Dangrieß	466-109	109
Gebäudemanagement/ Versicherungen	Frau Stiller	466-109	109
Ordnungsamt/Gewerbe	Frau Winkler	466-106	106
Technische Beschaffung Ordnung/Sicherheit/Polizei Gemeindlicher Vollzugsdienst Fundbüro	Herr Döppling	466-106	106
Leitender Mitarbeiter Bauhof	Herr Saupe		41816
Sachbearbeiterin	Frau Bräutigam		41816
Hausmeister Bürgerhaus	Herr Martin		41977
Hausmeister P.-G.-Schule	Herr Förster		42494

E-Mail-Adressen:

Bürgermeister / Sekretariat
- buergermeister@geithain.de
- rechnungspruefung@geithain.de

Zentrale Dienste/Finanzen
- kaemmerei@geithain.de
- meldeamt@geithain.de
- standesamt@geithain.de

Bau- und Ordnungsdienste
- bauverwaltung@geithain.de
- Bauhof.geithain@googlemail.com

Fremdenverkehrsamt:
- Stadt@Geithain.de
- Fremdenverkehrsamt@geithain.de

Museum:
- heimatmuseum.geithain@googlemail.com

Bibliothek:
- bibo-geithain@t-online.de

Bürgerhaus:
- buergerhaus.geithain@gmail.com

Schulen:
- info@paul-guenther-schule.de
- grundschule-geithain@t-online.de
- iwg@saxony-international-school.de
- gs.narsdorf@t-online.de

Bauhof:
- bauhof@geithain.de

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Telefonbuch!

Öffnungszeiten des Rathauses, Markt 11

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Sitzungen im Monat August 2018

- **Technischer Ausschuss**
  Dienstag, den 07. August 2018, 18 Uhr im Rathaus Geithain, Markt 11
- **Verwaltungsausschuss**
  Dienstag, den 14. August 2018, 18 Uhr im Rathaus Geithain, Markt 11
- **Stadtrat**
  Dienstag, den 21. August 2018, 18 Uhr im Rathaus Geithain, Markt 11

Hinweise zur Öffentlichkeit der Sitzungen sowie zur Tagesordnung für den Monat August 2018 entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln.

Termine Amtsblatt Stadt Geithain 2018

Redaktionsschluss	Erscheinung	Redaktionsschluss	Erscheinung
17.09.2018	29.09.2018	09.11.2018	24.11.2018
15.10.2018	27.10.2018	10.12.2018	22.12.2018

Bitte immer aktuell auf dem Deckblatt des Anzeigers oder auf der Homepage der Stadt Geithain nachschauen – Termine können auch abweichen.

Einladung

Liebe Seniorinnen und Senioren,
zu unserem Geburtstag des Monats lade ich Sie ganz herzlich für

Donnerstag, den 02. August 2018
14:30 Uhr

in die Caféteria
des Seniorenheimes „Am Stadtpark“
Hospitalstraße 9 ein.

Eingeladen sind alle, die im Monat Juli 2018 70, 75, 80 Jahre oder älter geworden sind.

Rückmeldungen zur Teilnahme bitte an 034341/466103.

Rudolph, Bürgermeister

Gratulation zu Gewerbejubiläen im August 2018

➢ 10-jähriges Jubiläum	Menü & Party EXPRESS Lars Kurth GmbH, Geithain Autoaufbereitung Thomas Gerhardt, Niedergräfenhain Betreiber Freibad Geithain, OEWA Wasser und Abwasser GmbH
➢ 55-jähriges Jubiläum	Getränkehandel Frauendorf, Inh. Helga Frauendorf, Geithain

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Satzung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung bei Schnee- und Eisglätte (Straßenreinigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. mit §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) hat der Stadtrat der Stadt Geithain am 19.12.2017 mit Beschlussnummer 243/44/2017 folgende Satzung beschlossen:

Teil I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Gebiet der Stadt Geithain und deren Ortsteilen für
- alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage,
- öffentliche Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, an die bebaute Grundstücke angrenzen,
- außerhalb der geschlossenen Ortslage liegende Wohnsiedlungen.

(2) Öffentliche Straßen sind diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten.

§ 2 Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Den Straßenanliegern obliegt es, für den im § 1 benannten Geltungsbereich, die Gehwege, einschließlich der Schnittgerinne und die weiteren in § 4 genannten Flächen nach Maßgabe dieser Satzung zu reinigen, bei Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Die Räum- und Streupflicht für die Bürger ist nicht auf die Fahrbahn erstreckt.

(2) Die Pflichten der Straßenanlieger bleiben auch dann bestehen, wenn andere zusätzlich reinigen, räumen oder streuen.

§ 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Stadt Geithain gegenüber verantwortlich.

(2) Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der öffentlichen Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m beträgt.

(3) Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden

(4) Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

(5) Straßenanlieger, die nicht im Gemeindegebiet der Stadt Geithain wohnen oder aus anderen Gründen ihre Pflichten nach § 2 dieser Satzung nicht persönlich wahrnehmen können, sind verpflichtet, diese durch Beauftragte durchgängig abzusichern.

§ 4 Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für Fußgänger ausdrücklich bestimmten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO und Verbindungswege.

(2) Sind auf keiner Straßenseite Gehwege vorhanden, gelten die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m als Gehweg.

(3) Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Zonen Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Erstrecken sich Parkflächen, Grünstreifen, Pflanzungen u. ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtungen verpflichtet.

Teil II Allgemeine Straßenreinigung

§ 5 Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Beseitigung von Schmutz, Unrat, Gras sowie Unkraut und Laub. Gefahrenquellen sind unverzüglich zu beseitigen. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung.

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf den gesamten Gehweg einschließlich Schnittgerinne. Sie besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Straßenteile befestigt sind. Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche auf den ganzen, das Eckgrundstück umschließenden Teil des Geh- und Radweges. Wassereinläufe, Hydranten und Absperrschieber sind freizuhalten.

(3) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf der Straße müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

(4) Bei den Reinigungsarbeiten ist übermäßiger Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand, Frostgefahr).

(5) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die Straße nicht beschädigen.

(6) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder auf dem Straßengrundstück verteilt, noch den Nachbarn zugeführt, Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glascontainern, Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z. B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

(7) Überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern aus Anliegergrundstücken sind zu beseitigen, wenn dadurch die öffentliche Sicherheit und Ordnung beeinträchtigt wird (Freihalten des Lichtraumprofils).

§ 6 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die Straßen wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu reinigen.

Teil III Winterdienst

§ 7 Umfang der Schneeberäumung

(1) Die Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu beräumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges anzuhäufen. Soweit der Platz dafür nicht ausreicht, darf der Schnee am Rand der Fahrbahn abgelagert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Schnittgerinne, Straßeneinläufe, Standorte für Abfallbehälter, Hydranten und Absperrschieber sind von Schneeanhäufungen freizuhalten bzw. abzustumpfen. Werkzeuge und Geräte, durch die die Oberfläche beschädigt werden könnte, dürfen nicht benutzt werden.
(3) Die vom Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
(4) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
(5) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.
(6) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit wie möglich und zumutbar – zu lösen und abzulagern.
(7) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter freigehalten werden.
(8) Bei an Gehwegen angrenzenden Gebäuden sind Schneeüberhänge oder Eiszapfen an den Dächern, Dachrinnen, Simsen oder ähnlichen Fassadenüberständen zu beseitigen.
(9) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen und entsprechend zu wiederholen.

§ 8 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 7 Abs. 4) derart und so rechtzeitig zu bestreuen und abzustumpfen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können.
(2) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 7 Abs. 1 zu räumende Fläche abgestumpft werden. Hydranten und Absperrschieber sind freizuhalten.
(3) Bei Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.
(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis– und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
(5) § 7 Abs. 9 gilt entsprechend.

§ 9 Winterdienst der Stadt

(1) Grundsätzlich obliegt es der Stadt Geithain, nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen, soweit dies zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.
(2) Das Räumen bezieht sich nur auf das zur Seite Schieben des Schnees bei der Durchfahrt des Räumgerätes. Besondere Hindernisse, parkende Fahrzeuge u. ä. werden umfahren.
(3) Das Beseitigen des durch den Räumvorgang an den Überwegen und Zufahrten entstehenden Schneewalls ist Aufgabe der Anlieger (§ 3 Abs. 1), auch bei mehrfachen Räumungen.
(4) Bei Anfall außergewöhnlich großer Schneemassen ist die Stadt für die Entsorgung verantwortlich, wenn die Bedingungen des § 7 dieser Satzung nicht mehr erfüllt werden können.
(5) Der Winterdienst erfolgt auf der Grundlage von Räum- und Streuplänen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verkehrsbedeutung der öffentlichen Straßen.

Teil IV Schlussvorschriften

§ 10 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn – auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles – die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann. Der Antrag ist bei der Stadtverwaltung schriftlich zu stellen und wird durch diese bearbeitet.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. des § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Abs. 1 und 2 seiner Reinigungspflicht nicht oder nicht regelmäßig nachkommt,
2. entgegen § 5 Abs. 3 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
3. entgegen § 5 Abs. 6 den Straßenkehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
4. entgegen § 5 Abs. 7 überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern aus Anliegergrundstücken nicht beseitigt,
5. entgegen § 7 Abs. 1 die Schneeberäumung innerhalb der in § 7 Abs. 9 genannten Zeiten nicht unverzüglich vornimmt,
6. entgegen § 7 Abs. 4 und 5 keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang bzw. zur Haltestelle räumt,
7. entgegen § 7 Abs. 7 die Abflussrinnen bei Tauwetter nicht vom Schnee freihält,
8. entgegen § 7 Abs. 8 Schneeüberhänge oder Eiszapfen an den Dächern, Dachrinnen und Simsen oder ähnlichen Fassadenüberständen nicht beseitigt,
9. entgegen § 8 Abs. 1 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege und die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang nicht innerhalb der in § 7 Abs. 9 genannten Zeiten derart und so rechtzeitig bestreut, dass Gefahren bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt nicht entstehen können,
10. entgegen § 8 Abs. 3 bei Eisglätte die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500 EUR bei Vorsatz und bis zu 250 EUR bei Fahrlässigkeit geahndet werden.
(3) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. mit § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Stadt Geithain.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung bei Schnee- und Eisglätte, Beschluss-Nr. 045/09/2005 vom 15.03.2005, außer Kraft.

Geithain, 20.12.2017

Rudolph
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rudolph
Bürgermeister

Siegel

Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe in der Stadt Geithain (Bekanntmachungssatzung)

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGem0) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) i.d.F.v. 17. 12. 2015 hat der Stadtrat der Stadt Geithain in seiner Sitzung am 19.12.2017 mit Beschlussnummer 244/44/2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Geithain soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Satzung sind

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

§ 2
Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Geithain mit ihren Ortsteilen erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, im „Geithainer Anzeiger“ - Amtsblatt der Stadt Geithain mit Bruchheim, Dölitzsch, Kolka, Narsdorf, Nauenhain, Niedergräfenhain, Niederpickenhain, Oberpickenhain, Ossa, Rathendorf, Syhra/Theusdorf, Wenigossa, Wickershain.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit ihrem vollen Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, wird auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht.

§ 3
Ersatzbekanntmachung

(1) Sind Pläne oder andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden (Ersatzbekanntmachung), dass
   1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
   2. sie im Rathaus der Stadt Geithain, Markt 11 in 04643 Geithain zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
   3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.

(2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

§ 4
Ortsübliche Bekanntgabe

(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln, welche ausschließlich für amtliche Bekanntmachungen zur Verfügung stehen, wie folgt:
   - am Rathaus der Stadt Geithain, Markt 11
   - im Ortsteil Ossa, Am Feuerwehrhaus
   - im Ortsteil Rathendorf, Parkplatz Dorfgemeinschaftshaus
   - im Ortsteil Narsdorf, Containerplatz in der Siedlung
   - im Ortsteil Nauenhain, Bushaltestelle
   - im Ortsteil Wickershain, Parkplatz
   - im Ortsteil Niedergräfenhain, Bushaltestelle
   - im Ortsteil Syhra/Theusdorf, Nähe Haus-Nr. 38 neben Briefkasten

   Es erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse an allen Bekanntmachungstafeln sowie der Sitzungen der Ortschaftsräte der Ortsteile Narsdorf, Nauenhain und Wickershain an den jeweiligen Bekanntmachungstafeln der entsprechenden Ortsteile.

(2) Die Aushangfrist beträgt mindestens 7 Kalendertage.

(3) Bekanntmachungen nach § 39 Abs. 2 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG) erfolgen durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel am Rathaus der Stadt Geithain, Markt 11.

§ 5
Notbekanntmachung

(1) Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung sowie die ortsübliche Bekanntgabe in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.

(2) Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandlos geworden ist.

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

§ 6
Aktenkundiger Nachweis

(1) Der Vollzug jeder Art der Bekanntmachung nach dieser Satzung ist aktenkundig nachzuweisen. Vollzogen ist die öffentliche Bekanntmachung nach dem Erscheinungstag des Amtsblattes sowie mit Ablauf des Tages des Aushangs bei ortsüblicher Bekanntgabe.
(2) Bei ortsüblichen Bekanntgaben nach § 3 dieser Satzung sind der Tag der Veröffentlichung und der Tag der Entfernung des Anschlages auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung aktenkundig zu vermerken.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Bekanntmachungssatzungen der ehemaligen Gemeinde Narsdorf vom 19.02.2004, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.05.2004 und der Stadt Geithain vom 16. 05. 2006 außer Kraft.

Geithain, 20. 12. 2017

Rudolph
Bürgermeister

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat

oder

b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rudolph
Bürgermeister

Siegel

Satzung zur Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. § 28 Abs. 1 SächsGemO hat der Stadtrat der Stadt Geithain am 21.11.2017 mit Beschluss-Nr.: 246/43/2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich „Kohrener Straße“ in Geithain werden festgelegt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen dieses im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Bereich „Kohrener Straße“ in Geithain sind im Lageplan vom 26.09.2017 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Geithain, 23.11.2017

Rudolph
Bürgermeister

Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rudolph
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Das Umweltamt informiert

Wichtige Information an alle Waldbesitzer

Die Sturmereignisse „Herwart“ und „Friederike“ haben im Winterhalbjahr für enorme Schäden besonders in den durch Schädlinge gefährdeten Nadelbaumarten Fichte, Lärche und Kiefer über alle Eigentumsarten in den Waldbeständen des Landkreises Leipzig gesorgt.
In den Wäldern wird intensiv an der Beseitigung der Sturmschäden gearbeitet oder die Aufbereitung wurde bereits abgeschlossen. Bisher in diesem Umfang nicht gesehene Holzpolter säumen Wege und Plätze.
Jedoch sind auch auf vielen Flächen noch keine Aktivitäten sichtbar. Zu der zum Teil für die Waldbesitzer ungünstigen Flächensituation in Lage und Größe kommt noch die anhaltende Trockenheit hinzu. Diese versetzt die stehengebliebenen Bäume in eine angespannte Trockenstresssituation und damit verbundene Anfälligkeit für Schädlingsbefall.

Eine ungehinderte Ausbreitung der Schädlinge verursacht sehr schnell umfängliche ökologische und ökonomische Schäden an den Nadelholzbeständen durch Absterben der betroffenen Bäume. Ohne Sanierung der betroffenen Bestände wird die Stabilität und somit der Fortbestand der Bestände gefährdet und eine weitere Ausbreitung provoziert.

Um eigene und benachbarte Bestände vor Schäden durch eine weitere ungehinderte Ausbreitung der Borkenkäfer zu bewahren sind die Waldbesitzer nach §§ 16 ff. Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) zur Durchführung von Waldschutzmaßnahmen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft verpflichtet.

Hiermit werden alle Waldbesitzer von Nadelholzbeständen darauf hingewiesen alle in ihren Beständen erkennbar von Sturm geschädigten oder von rindenbrütenden Holzschädlingen befallenen Bäume umgehend einzuschlagen und zu beräumen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um den vom Waldgesetz geforderten Erhalt des Waldes und seiner Funktionen zu erreichen.

Die Mitarbeiter der unteren Forstbehörde des Landkreises werden diese Umsetzung in den kommenden Wochen verstärkt kontrollieren. Unterlassene Sanierungen können im Rahmen der Forstaufsicht durch einen forstaufsichtlichen Hinweis angemahnt bzw. durch eine forstaufsichtliche Anordnung durchgesetzt werden, was mit zusätzlichen Kosten für den Waldbesitzer verbunden ist.
Für die kostenfreie Beratung und weitere Unterstützung zur Durchführung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen stehen den Waldbesitzern die Revierleiter der Abteilung. Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Leipzig (Tel. 0341 / 8608010) zur Verfügung.

Dr. Bergmann
Amtsleiter

Geithain im Internet:
www.geithain.net

Anzeige(n)

Bekanntmachungen der Stadt Geithain

Senioren
Zum Geburtstag die besten Glückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Geithain gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht fürs neue Lebensjahr alles Gute, viel Freude und Gesundheit

06.08.

Frau Helene Hiller	zum	90. Geburtstag	Geithain

07.08.

Frau Annelies Reimann	zum	80. Geburtstag	Geithain, OT Narsdorf

08.08.

Herr Kurt Klopsch	zum	80. Geburtstag	Geithain

10.08.

Herr Peter Kühn	zum	75. Geburtstag	Geithain, OT Wickershain
Herr Dietrich Leuschner	zum	80. Geburtstag	Geithain

11.08.

Herr Günter Voigt	zum	70. Geburtstag	Geithain, OT Nauenhain

13.08.

Frau Renate Langner	zum	75. Geburtstag	Geithain

15.08.

Frau Lisa Lange	zum	90. Geburtstag	Geithain

16.08.

Frau Barbara Nitschke	zum	75. Geburtstag	Geithain, OT Rathendorf

17.08.

Frau Helga Barufke	zum	80. Geburtstag	Geithain, OT Niedergräfehain
Herr Gerhard Günther	zum	80. Geburtstag	Geithain

21.08.

Frau Monika Hilbert	zum	75. Geburtstag	Geithain
Herr Wolfgang Völs	zum	70. Geburtstag	Geithain

22.08.

Herr Gerd Goldammer	zum	75. Geburtstag	Geithain, OT Nauenhain
Herr Wolfgang Löffler	zum	75. Geburtstag	Geithain

26.08.

Frau Regina Steinbach	zum	70. Geburtstag	Geithain

27.08.

Frau Johanna Bierbaum	zum	85. Geburtstag	Geithain, OT Wickershain

28.08.

Frau Gisela Piotrowski	zum	70. Geburtstag	Geithain, OT Syhra

29.08.

Herr Reinhard Illgner	zum	80. Geburtstag	Geithain, OT Ossa
Herr Eberhard Weber	zum	75. Geburtstag	Geithain, OT Nauenhain

31.08.

Frau Helga Arnold	zum	80. Geburtstag	Geithain, OT Narsdorf

Wir gratulieren …

Mitteilung der Bruno- und-Therese-Guenther-Stiftung

Wir gratulieren
Frau Helene Hiller aus Geithain
Frau Lisa Lange aus Geithain
ganz herzlich zum 90. Geburtstag

Im Monat August feiern

Goldene Hochzeit
Eheleute Christine und Eckhard Mierzwa aus Geithain
Eheleute Siegrid und Dieter Meißner aus Geithain
Eheleute Anita und Friedrich Fischer aus Geithain
Eheleute Renate und Herbert Gräfe aus Geithain, OT Ossa
Eheleute Charlotte und Alfons Maj aus Geithain
Eheleute Adelheid und Gerd Krause aus Geithain

Der Bürgermeister der Stadt Geithain gratuliert allen Eltern herzlich zur Geburt ihrer kleinen Wonneproppen, wünscht alles Liebe sowie eine frohe und glückliche Zeit.

Das Licht der Welt erblickte:

Edda Semrau, geb. am 25. Juni 2018
Töchterchen von Lisa Wölfel und Rico Semrau aus Geithain

Theo Spranger, geb. am 08. Juni 2018
Söhnchen von Anne und Jan Spranger aus Geithain

Elina Krelke, geb. am 01. Juli 2018
Töchterchen von Sarah Frauendorf und David Krelke

Aus den Schulen

Unterrichtsbeginn an der Paul-Guenther-Oberschule:

Der reguläre Unterricht beginnt am Montag, 13.08.2018 für die Schüler der Klassenstufen 5 – 10 um 7:40 Uhr und endet 13:15 Uhr.

Der Unterricht ist wie folgt aufgeteilt:

Klassenstufe 5:	1. – 6. Std. Klassenleiterstunde
Klassenstufen 6 – 10:	1. – 4. Std. Klassenleiterstunde, 5./6. Std. Unterricht.

Ab Dienstag besteht regulärer Unterricht nach Stundenplan.

Unterrichtsbeginn an der Paul-Guenther-Grundschule:

Der Unterricht beginnt für die **Klassenstufe 1 in der ganzen Woche** um 7:40 Uhr und endet 10:25 Uhr.

In den Klassenstufen 2 – 4 beginnt Montag der Unterricht um 7:40 Uhr und endet in der ersten Schulwoche täglich um 11:20 Uhr.

Applaus für Herrn Friebel

Unter großem Applaus der Schüler wurde Herr Friebel in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Über 40 Jahre hat er an unserer Schule unterrichtet und gehörte somit zum „Urgestein“ der Pauli. Gern schauten wir bei ihm in der „100“ vorbei, denn er hatte immer ein offenes Ohr und Verständnis für uns. Nun wünschen wir ihm viel Gesundheit, damit er seinen Hobbys wie Reisen, Angeln und Motorsport nachgehen kann.

Schülerrat der Paul-Guenther-Oberschule

13 Schüler für sehr gute Leistungen ausgezeichnet

Während der festlichen Auszeichnungsveranstaltung im Bürgerhaus erhielten dreizehn Schüler der Klassen 5-9 der Paul-Guenther-Oberschule eine Belobigung für ihre sehr guten Leistungen. Leon Geuthel aus der Klasse 9a konnte sich erneut über den Traumdurchschnitt von 1,0 freuen. Lisa-Christin Haferkorn und Kim Stiller aus Klasse 5 glänzten mit einem Durchschnitt von 1,1. In der 5. Klasse erhielten insgesamt fünf Schüler die begehrte Belobigung aus den Händen der stellvertretenden Schulleiterin Frau Vockerodt: neben Lisa-Christin und Kim waren dies Elli-Marie Hain, Nike Romy Frommherz und Joey Noel Große. Zu den Ausgezeichneten gehörten ebenfalls Philipp Harzendorf, 6a; Nadine Endmann und Josefin Schirmer, 7a; Jamie Ann Hilbert, 8a; Ina Becker, 8b; René Aslanov und Willy Hammer 9a.

Für gute Leistungen und Engagement wurden außerdem Maximilian Reuter, Lenny Marius Dörr, Max Beer, Anne Haberland, Tristan Gück, Gina Jane Kästner, Janina-Malin Fischer und Nargis Rasuli mit einem Büchergutschein geehrt.

Paul-Guenther-Schule Geithain

Foto: C. Berger

Aus den Schulen

Einladung zur Berufs- und Ausbildungsmesse in Geithain

Im Namen der Paul-Guenther-Schule Geithain und der Werner-Seelenbinder-Schule Bad Lausick, laden wir alle klein- und mittelständigen Firmen der Region, die in den Jahren 2019 und 2020 Auszubildende suchen, zu unserer Berufs- und Ausbildungsmesse ein.
Nutzen auch Sie die **PERSPEKTIVEN** als ideale Möglichkeit, um Ihr Unternehmen mit einem
eigenen Messestand den zukünftigen Azubis zu präsentieren!
Lernen Sie an einem Tag bereits mehrere Bewerber nicht nur auf einem Blatt Papier, sondern auch in einem persönlichen Gespräch kennen.
Die Messe findet am **Samstag, den 29.09.2018 von 10:00 bis 12:00 Uhr** in der Paul-Guenther-Schule in 04643 Geithain, Schillerstraße 13 von 10:00 bis 12:00 Uhr statt. Für Verpflegung wird gesorgt. Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner: Jens Graf Praxisberater
Tel. 0160 93489899
E-Mail : jens.graf@faw.de

Paul Guenther Schule
Schillerstraße 13
04643 Geithain
Tel. 03 43 41 / 4 24 94
Fax 03 43 41 / 4 28 66
E-Mail: info@paul-guenther-schule.de
Web: www.paul-guenther-schule.de

Der Wandertag der Klasse 3 b

Unser letzter Wandertag führte uns durch unseren Heimatort Geithain. Wir haben eine „Schnitzeljagd“ mit Frau Schmidt vom Heimatmuseum durch Geithain gemacht. Dabei mussten wir zum Beispiel ein altes Haus mit doppelten Fenstern suchen, was eines der ältesten Häuser von Geithain ist. Außerdem besuchten wir die unterirdischen Gänge und erfuhren, dass man sie früher als Keller benutzte. Zum Schluss liefen wir zum Pulverturm. Dort haben wir die Ausstellung des Malers Uwe Gerschler angeschaut, konnten das Geisterwurfspiel ausprobieren und vom Turm auf Geithain schauen. Vielen Dank an Frau Schmidt für die Organisation dieses Wandertages, an Herrn Niemann für die Führung durch die unterirdischen Gänge und an Frau Pinder und Frau Kaube für die Besichtigung des Pulverturmes und Frau Uhlemann für die Begleitung unserer Klasse. Ein besonderer Dank geht an Frau Fischer, die uns gegen Ende des Wandertages Erfrischungen an diesem heißen Tag brachte.

Lennox Brauner, Colin Heilmann, Luca Langhardt, Pit Herrschelmann Klasse 3 b

Fotos: I. Friedemann, 2018 „Wandertag Klasse 3b“

Informatiktalente

Unsere drei Sieger in der 1. Stufe im Informatikwettbewerb waren in Leipzig und haben sehr erfolgreich an der 2. Stufe teilgenommen. Leon Geuthel siegte bei den Neuntklässlern und Tobias Paulin erreichte den 3. Platz in der Klassenstufe 10. Beide erhielten dafür Preise. Außerdem wurde Leon für seine hervorragenden Leistungen zum diesjährigen dreitägigen Informatikseminar im September nach Dresden eingeladen.

Herzlichen Glückwunsch

Foto: St. Genzel, 2018, „Informatiktalente“

Aus den Schulen

Jahresabschluss in Belantis

Bei bestem Wetter verbrachten wir, die Klassen 8b und 9a, unseren letzten Wandertag des Schuljahres 2017/18 in Belantis. Fast sechs Stunden hatten wir großen Spaß auf Achterbahnen, Wildwasserbahn und vielen anderen fahrbaren Untersätzen. Beim Basketballkorb-Werfen und Dart-Fußball-Spiel bekamen wir für unsere Rückfahrt sogar noch zusätzliche Fahrgäste.

Wettbewerb „Beste Neunte“

Die Klasse 9a kämpfte in diesem Schuljahr um den Titel „Beste Neunte“. Diesen Wettbewerb hat die IHK Leipzig ins Leben gerufen, um Schüler der 9. Klassen noch ein wenig mehr zu motivieren, ihre Leistungen für die Bewerbungszeugnisse zu verbessern. Alle Zensuren im Halbjahr wurden eingereicht. Diesen Durchschnitt konnte man noch durch eine Teamleistung verbessern. Dafür veranstalteten wir einen Kuchenbasar. Das eingenommene Geld spendeten wir an das Kinderhospiz „Bärenherz“. Bei den gemischten Haupt- und Realschulklassen belegten wir den 8. Platz und freuen uns nun auf einen erlebnisreichen Nachmittag im Ratskeller.

Foto: A. Jungnickel, 2018 - Preisverleihung „Beste Neunte“

Narsdorfer Grundschule verabschiedet Schüler in die Sommerferien

Auch in diesem Schuljahr trafen sich alle Schüler der Grundschule Narsdorf am letzten Schultag vor den Sommerferien im Speiseraum. Schüler, die sich in diesem Jahr besonders anstrengten und somit ihre Leistungen verbessern konnten oder die, welche mit besonderen sozialen Fähigkeiten in der Klasse hervortraten, erhielten eine Buchprämie als Anerkennung von ihren Klassenlehrerinnen. Darüber freuten sich Pauline Grolms (Klasse 1), Moritz Alexander Horenburg (Klasse 2), Schirin Gerlach (Klasse 3) sowie Pascal Grolms (Klasse 4).
Danach verabschiedeten Schulleiter Mirko Senftleben und Sandra Dathe, Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule, die Viertklässler mit den besten Wünschen für ihren weiteren Bildungsweg an Oberschule oder Gymnasium.
Abschied nehmen mussten die Schüler und Lehrer auch von Antonia Wagner, die in diesem Schuljahr ihr Freiwilliges Soziales Jahr Pädagogik an der Schule absolvierte und nun ihr Studium für Grundschulpädagogik antreten wird. Hierfür wünschen wir ihr alles Gute und viel Erfolg!
Traditionell umrahmte die Feierstunde die 3. Klasse mit Liedern und einem lustigen Theaterstück, das sie mit ihrer Klassenlehrerin Frau Bachmann einstudiert hatte.

(CF)

Anzeigen

Kindereinrichtungen

„It s summertime“ bei den Little Stars

Sommer, Sonne, Sonnenschein – unsere großen Sonnenscheinkinder verabschieden wir mit dem Beginn der Sommerferien in den Hort. Als Erinnerung an ihre Kindergartenzeit erhielten die Kinder ein leuchtendes Abschiedsgeschenk. Wir wünschen allen ABC-Schützen einen guten Schulstart.
Wir bedanken uns beim Team des Seniorenheims am Stadtpark für den abwechslungsreichen Vormittag, die Hüpfburg und der leckeren Erfrischung im Rahmen des Kinderfestes.
Während die kleineren Kindergartenkinder den städtischen Tierpark besuchten, fuhren unsere Großen mit der Busbahn in den Naturpark „Köbe“ nach Penig. Alle konnten viel entdecken und verbrachten einen tollen Tag mit Spiel und Spaß.
Bei schönem Wetter gönnten wir uns im Freibad Geithain eine Erfrischung im kühlen Nass. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn Krause und seinem Team bedanken, dass wir vormittags das Freibad bereits vor allen anderen nutzen durften.
Schöne Sommertage machen müde – wir genießen unsere Mittagsruhe im Freien.

Mit viel Sonne und guter Laune starteten die Kinder des Hortes „Little Stars“ in die Sommerferien. Bei sommerlichen Temperaturen ging es ins Freibad Geithain oder zum Matschen in den Garten.
In der Mittagszeit konnten sich die Kinder bei Musik oder Geschichten entspannen oder halfen dabei ein buntes Ferientagebuch zu gestalten.
Der Höhepunkt der ersten Ferienwoche war die Ausfahrt zum Musical „Hänsel und Gretel“ auf die Freilichtbühne unter dem Schmetterling in Bad Lausick. Die Kinder verfolgten gespannt das Geschehen auf der Bühne und belohnten die Schauspieler mit kräftigem Applaus am Ende der Vorstellung. Die Mittagszeit verbrachten wir anschließend im Kurpark, wo es für jedes Kind noch ein leckeres Eis gab.
Die zweite Ferienwoche stand unter dem Motto „Phänomene“. Die Kinder gestalteten hier verschiedene Labyrinthe und optische Täuschungen. Es wurde mit Bausteinen, Leinwänden, Perlen, Knöpfen, Sand, Muscheln und vielem mehr gearbeitet. Die tollen Ergebnisse kann man nun in einer kleinen Ausstellung in der Einrichtung bewundern.

Am Mittwoch fuhren wir dann endlich ins langersehnte „Phänomenia“ nach Stollberg. Hier konnten die Kinder mit vielen interessanten Aktivitäten Wasser, Luft, Optik, Schwingungen, Magnetismus, Mechanik, Mathematik und alle Sinne erleben. Spielerisch entdeckten sie Gesetze der Naturwissenschaften und waren mit viel Spaß unterwegs.
Den Rest der Woche verbrachten wir mit dem entdecken unserer Sinne. So bastelten wir Duftsäckchen und Lavendelsträuße, backten Waffeln, hörten Klanggeschichten und entspannten uns auf der Barfußstrecke im Bewegungsraum.
Viele spannende Höhepunkte erwartet unsere Ferienkinder auch in den restlichen Ferienwochen und wir hoffen auf viel Sonnenschein.

Vereinsnachrichten

Neues vom Team Westsachsen

Die Jugendfeuerwehrmannschaft Mädchen (14-17 Jahre) vom Team Westsachsen hatte sich beim Kreisausscheid in Frohburg am 02.06.2018 für die Landesmeisterschaft der Jugendfeuerwehr Sachsen vom 22. bis 24.06.2018 in Torgau qualifiziert.

Nach intensiven Vorbereitungen und mehreren wöchentlichen Trainingseinheiten fuhr unser Jugendteam von Freitag bis Sonntag mit den Betreuern und Jugendwarten Mandy Brieschke, Sven Kühn und Sören Petzold nach Torgau.

Am Samstag starteten in der Disziplin Gruppenstafette 62 Mannschaften aus ganz Sachsen in 5 Wertungsgruppen. **Dabei belegte unsere Mannschaft einen erfolgreichen sehr guten 3. Platz in Ihrer Wertungsgruppe!!**

Zwei Wochen später fanden am 07.07.2018 die 6. Kreismeisterschaften im Feuerwehrsport des Landkreises Leipzig im Feuerwehrsportzentrum in Narsdorf statt. Auch hier war das Team Westsachsen sehr stark vertreten! Mit zwei Männermannschaften und einer Frauenmannschaften sind wir angetreten und wurden durch die älteren Jugendkameraden in der Mannschaftsaufstellung unterstützt.

Dabei belegte die Mannschaft:

Westsachsen - Frauen	den 1. Platz	
	in einer Zeit von	35,48 Sekunden
Westsachsen - Männer 1	den 4. Platz	
	in einer Zeit von	28,38 Sekunden und
Westsachsen - Männer 2	den 5. Platz	
	in einer Zeit von	29,58 Sekunden

Nach zwei erfolgreichen Kreismeisterschaften (Jugend und Erwachsene) und einer sehr guten Landesmeisterschaft der Jugendfeuerwehren kann sich der Erfolg sehen lassen! Die Geithainer Ortsteile Narsdorf, Ossa und Rathendorf sind als Team Westsachsen eine feste Größe im Feuerwehrsport.

Ute Kühn & Sören Petzold
Team Westsachen

FSV Alemannia Geithain e.V.

Zur neuen Saison 2018/2019 nimmt der FSV Alemannia Geithain im Nachwuchsbereich wieder in allen Altersklassen (A-, B-, C-, D-, E1-, E2- und F-Junioren) am Wettkampfbetrieb teil. Des Weiteren bestreiten unsere G-Junioren Freundschaftsspiele. Die Sportgruppe, Kinder von 2-4Jahren, wird aufrecht erhalten. Für den Trainings- und Spielbetrieb werden jederzeit sportbegeisterte Jungen und Mädchen der Jahrgänge 2000 - 2016 gesucht.
Im Männerbereich wird wieder eine 2.Mannschaft ins Leben gerufen. Diese spielt in Spielgemeinschaft mit Kohren-Sahlis II.
Zur reibungslosen Absicherung des Trainings- und Spielbetriebes werden noch Übungsleiter/Betreuer gesucht. Das können neben ehemaligen oder noch aktiven Spielern auch Eltern und Großeltern sein, die einfach Spaß und Lust am Fußball spielen mitbringen. Bitte einfach Kontakt mit unserem Verein aufnehmen, www.alemannia-geithain.de, fsv-alemannia.1990@freenet.de oder über den **Nachwuchsleiter Andreas Heider**, Tel. 0157-72586834.

„GAME ON“ heißt es nicht nur im Ally Pally in London bei der Darts WM, sondern nun auch im AlemannenTreff in Geithain, Dienstag und Freitag jeweils von 18.00Uhr-20.00Uhr. Eine Darts Legende hat die Profi Karriere beendet und neue Spieler drängen sich auf. Warum soll nicht auch einer aus Geithain kommen? Also legt die Fernbedienungen, Spielkonsolen und eure Frauen oder Männer beiseite und kommt zum DART ins Henning-Frenzel-Stadion Geithain. Willkommen, ist jeder der Spaß an dem Sport hat und gern unter duften Leuten ist. Also lasst uns die Spiele beginnen oder wie man im DART sagt „GAME ON“.

Kontakt: Nico Sander, 0178-1451807

Vereinsnachrichten

Kleingartenverein „Erholung“ e.V. Geithain
und
Geithainer Schützengesellschaft e.V
laden zum

Vereinsfest Tautenhainer Straße am 8. September 2018

12.00 Uhr - Beginn
13.00 Uhr - Treffen der Schützenvereine
14.00 Uhr - Proklamation und Verleihung des Schützenkönigs
mit Böller-Salutschießen und Kanonenschlag
15.00 Uhr - Auftritt des Blasorchesters Geithain
16.30 Uhr - Auftritt Linedancer aus Elbisbach
„Dancing Back West“
ca. 19.00 Uhr – Ausklang des Tages

Tagesprogramm:
Rollenrutsche, Hüpfburg, Laserschießanlage
sowie eine Tombola
Überraschungen vom Grill, Kaffee und Kuchen

Für kulinarische Highlights und kulturelle Unterhaltung ist auf dem Festgelände für alle Gäste, ob Klein oder Groß gesorgt.

Wir freuen uns auf die Geithainer und natürlich alle Besucher die gern zu uns kommen.

Kulturelles

Kulturtermine August 2018 Stadt Geithain

02. August	**Treffpunkt Unterirdische Gänge Ferienprogramm**
14.00 Uhr	sagenhafte Gänge
04. August	**St. Nikolai-Orgelsommer**
16.00 Uhr	Orgelmusik „Zwischen Luther und Calvin“ Orgel: Andreas Mitschke (Leipzig) Gesang: Inga Jäger (Leipzig) mit anschließender Führung durch die unterirdischen Gänge
07. August	**Heimatmuseum**
10.00 Uhr	Eröffnung der Sonderausstellung „Funkelnde Steine“
24. August	**Schulhof**
19.30 Uhr	open air Konzert „Sound of Hollywood“ mit der Sächsischen Bläserphilharmonie unter der Leitung von Markus L. Frank (Generalmusikdirektor der Anhaltischen Philharmonie Dessau)
29. August	**Bürgerhaus**
15.00 Uhr	Tanztee mit Team 74

Veranstaltungen in der Umgebung
www.kultur-leipzigerraum.de

Fragen und Anregungen werden Sie los bei: Kultur- und Fremdenverkehrsamt Geithain, Tel: (034341) 466 100, Frau Mitschke, fremdenverkehrsamt@geithain.de

Anzeigen

Kulturelles

Heimatmuseum Geithain

Eine neue Sonderausstellung wird im Heimatmuseum , Chemnitzer Straße 20/22 am Dienstag 7. August 10:00 Uhr eröffnet. Aus Leihgaben des Naturkundemuseum Leipzig wurden eine Ausstellung zu mineralischen Steinen zusammengestellt.

Sagenhafte Unterirdische Gänge

Zurzeit kann man in Geithains Unterirdischen Gängen sagenhaftes erfahren. Sagen sind die Geschichten, die immer ein Quäntchen Wahrheit beinhalten. Da wird vom Nixenstein oder von der Boxsmarthe erzählt. Plötzlich steht ein Schlitten im Raum. Was hat es damit auf sich?
Am Donnerstag, 2. August wird wieder 14:00 Uhr zur "sagenhaften Führung" durch Geithains Unterirdische Gänge herzlich eingeladen.

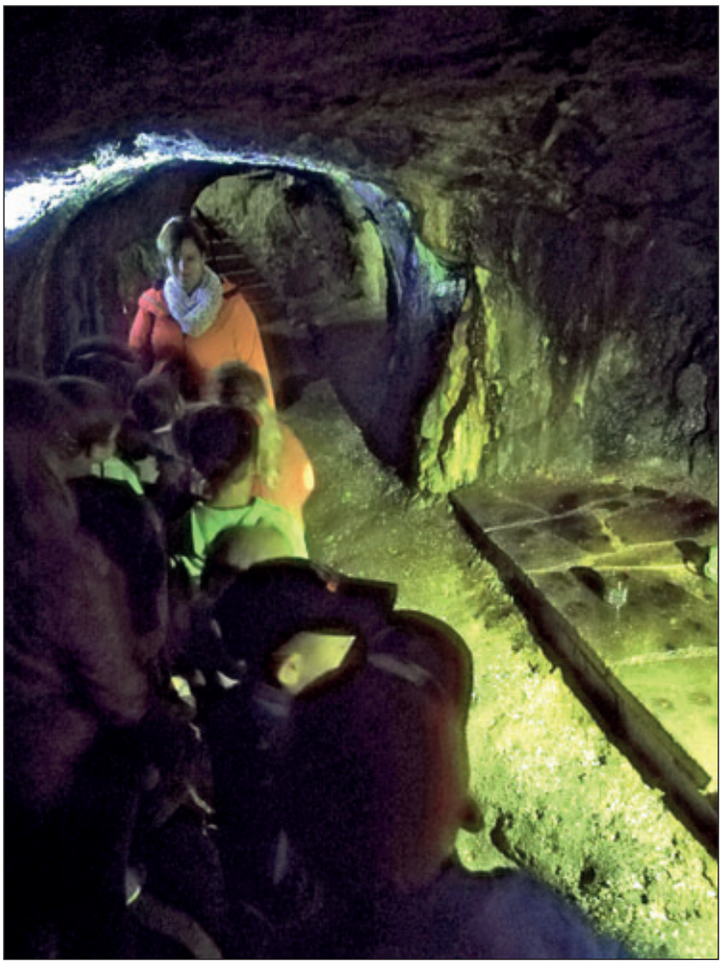

Aus dem Programm des Mittelsächsischen Kultursommers

Akustik & Rock

10. August 2018, 20.30 Uhr, Seebühne Kriebstein
Ein deutscher Tribut an „The Eagles“ - den zollen die IGELS seit 2008 und bringen ein authentisches Konzerterlebnis auf die Bühne.
Schmitt singt Jürgens – Die Udo Show
11. August 2018, 20.30 Uhr, Seebühne Kriebstein
Eine Hommage an den großen Musiker, Entertainer und Komponisten. In stimmlich täuschend echten Darbietung versinkt der Künstler Martin Schmitt, begleitet von einer Big Band, mit Hingabe in der musikalischen Welt des Udo Jürgens.

Ronja Räubertochter

12. August 2018, 16.00 Uhr, Seebühne Kriebstein
Ronja ist mutig, unerschrocken und weiß sich unter all den rauen Räubergesellen ihres Vaters, Räuberhauptmann Mattis, zu behaupten. Eine Produktion des Wintersteintheaters.

Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
Georgenstraße 19 | 09661 Hainichen
Ansprechpartner: Gina Gottwald
037207 651 240, Web: www.miskus.de, E-Mail: presse@mittelsachsen.de

Volkshochschule Leipziger Land

Jetzt anmelden – das neue Kursangebot „Herbst/Winter 2018“

Das vollständige Kursangebot und die Möglichkeit sich bequem online anzumelden finden Sie auf unserer Internetseite www.vhsleipzigerland.de. Das gedruckte Programmheft erhalten Sie ab sofort kostenlos u. a. hier:
Stadtbibliothek, Sparkasse, Leipziger Volksbank, Buchhandlung, in diversen Apotheken und Arztpraxen.

Kursauswahl Geithain

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	UE*	Gebühr	Kurs-Nr.
Mensch | Gesellschaft						
Obstbaumschnitt	Sa	10.11.18	09:00 -15:00	7	35,00 EUR	KG16001
Kultur | Gestalten						
Malerei und Grafik	Mo	24.09.18	18:15 -20:30	30	102,00 EUR	KG20525
Gitarrenkurs für Fortsetzer	Do	30.08.18	18:00 -18:45	12	120,00 EUR	KG20837
Gitarrenkurs für Anfänger	Do	30.08.18	19:00 -19:45	12	120,00 EUR	KG20838
Keyboard für Anfänger	Do	30.08.18	20:00 -20:45	12	120,00 EUR	KG20840
Nähen Jahreskurs	Mi	26.09.18	19:00 -21:15	0	165,60 EUR	KG21432
Gesundheit | Ernährung (Tipp: Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach Fördermöglichkeiten.)						
Hatha Yoga	Mi	05.09.18	19:30 -21:00	24	96,00 EUR	KG30148
Hatha Yoga	Do	30.08.18	17:00 -18:30	24	96,00 EUR	KG30151
Hatha Yoga	Do	30.08.18	19:00 -20:30	24	96,00 EUR	KG30152
Yoga 50 +	Do	06.09.18	10:00 -11:30	24	96,00 EUR	KG30153
Pilates	Mo	03.09.18	17:00 -18:00	16	81,60 EUR	KG30252
Pilates	Do	06.09.18	18:00 -19:00	16	81,60 EUR	KG30253
Sprachen						
Englisch Grundkurs 1 Anfänger	Do	20.09.18	20:00 -21:30	30	109,50 EUR	KG40601
Englisch Fortgeschrittenenkurs 3	Mo	13.08.18	18:00 -19:30	30	109,50 EUR	KG40621
Englisch Fortgeschrittenenkurs 13	Do	30.08.18	18:30 -20:00	30	109,50 EUR	KG40622
Englisch Wiedereinsteiger 7	Mo	13.08.18	15:30 -17:00	30	144,00 EUR	KG40631
Englisch für die Reise	Do	20.09.18	18:30 -20:00	30	109,50 EUR	KG40641
Englisch Senioren Grundkurs 1 Anfänger	Do	20.09.18	15:00 -16:30	30	109,50 EUR	KG40670
Französisch Fortgeschrittenenkurs 5	Mo	10.09.18	18:00 -19:30	30	180,00 EUR	KG40820
Französisch Grundkurs 1 Anfänger	Mi	19.09.18	18:30 -20:00	30	109,50 EUR	KG40800
Italienisch für die Reise	Di	18.09.18	18:30 -20:00	30	109,50 EUR	KG40940
Spanisch Grundkurs 1 Anfänger	Mo	17.09.18	18:30 -20:00	30	109,50 EUR	KG42200
Digitale Welt | Beruf						
Fit mit dem eigenen Laptop für aktive Senioren	Mo	17.09.18	08:15 -09:45	24	100,80 EUR	KG50112
Fit mit dem eigenen Laptop	Di	11.09.18	18:00 -20:15	24	100,80 EUR	KG50113
Fit im Internet	Mi	12.09.18	18:30 -20:45	24	100,80 EUR	KG50114
Fit im Internet für aktive Senioren	Mi	12.09.18	12:30 -14:00	24	100,80 EUR	KG50115
Einführung in die Welt des Android-Smartphones	Sa	08.09.18	09:00 -12:00	12	66,00 EUR	KG50116
Fit im Internet für aktive Senioren	Fr	07.09.18	08:00 -10:15	24	100,80 EUR	KG50119
Computerschreiben für Schüler	Mo	06.08.18	08:30 -12:15	25	95,00 EUR	KG50404

* Der Kursumfang ist in Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten.

Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Leipziger Land sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen.
Insbesondere für die Themen: Tanz (Hip Hop), Pilates, Yoga und andere Sparten. Gerne realisieren wir mit Ihnen auch Ihre eigenen Kursideen.
Kontakt: Tel. 03433 7446330, Email: g.thim@vhsleipzigerland.de.

VHS-Sprechstunde mit Frau Bellmann

Die nächste VHS-Sprechstunde mit Frau Bellmann findet am Dienstag, 14.08.18, 16:00-18:00 Uhr statt.
Ort: Außenstelle der VHS, Ossaer Weg 24, Geithain, Email: geithain@vhsleipzigerland.de, Telefon 0151 25625492

Volkshochschule Leipziger Land • Außenstelle Geithain
04643 Geithain, Ossaer Weg 24 • Telefon: 034341 42936 • Telefax: 03433 74463350 • E-Mail: info@vhsleipzigerland.de

Wissenswertes

FREIWILLIGEN zentrale Landkreis Leipzig

Diakonie Leipziger Land

Ehrenamtliche Helfer gesucht

Im Besuchs- und Begleitdienst werden hilfsbedürftige, meist ältere Menschen, in ihrem Zuhause durch einen ehrenamtlichen Helfer für ca. 5 Stunden pro Woche betreut und begleitet. Es wird dringend ein ehrenamtlicher Helfer in Geithain für einen Senior gesucht. Unser Projekt bietet den ehrenamtlichen Betreuern Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz, Schulungen und Austauschtreffen, kontinuierliche Begleitung sowie eine Aufwandsentschädigung.

Zudem suchen wir Pilgerwegbetreuer für die Via Porphyria. Dieser Rundweg im südlichen Teil des Landreises Leipzig beginnt und endet in Geithain. Aufgabe des Betreuers ist es, einzelne Abschnitte des Weges abzulaufen und auf Begehbarkeit zu prüfen. Wer handwerklich begabt ist, kann sich zudem um die Beschilderung und Schautafeln kümmern. Die Helfer haben Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz und können kostenlos an einer geführten Pilgertour auf dem Rundweg teilnehmen.

Bei Interesse oder dem Wunsch nach weiteren Vermittlungsangeboten steht Ihnen die Freiwilligenzentrale der Diakonie Leipziger Land zur Seite.

Kontakt
Frau Corinna Franke, Freiwilligenzentrale: Am Gericht 3, 04552 Borna, Tel.: 03433 / 274040 fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de, Sprechzeit donnerstags 10:00 – 12:00 und 14:00-16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Corinna Franke
Koordinatorin KISS und Freiwilligenzentrale, Diakonie Leipziger Land
Tel: 03437 701622 / vorübergehend: 03437 947 9554
Mail: fz.grimma@diakonie-leipziger-land.de

TORGAU BÄREN STARK

TAG DER SACHSEN TORGAU '18 7.-9. SEPT.

Nähere Informationen zum Tag der Sachsen finden Sie auf unserer Internetseite Geithain.net

www.geithain.net

Das Sozialamt informiert!

Ehrenamtskarte im Landkreis Leipzig
Engagement wird belohnt - Einführung einer Ehrenamtskarte

Was ist die Ehrenamtskarte?
Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön an die besonders ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Leipzig. Im Jahr 2018 werden deshalb 1000 Ehrenamtskarten ausgereicht. Darüber hinaus ist eine Fortführung des Projektes in den kommenden Jahren 2019/2020 angedacht.

Ab wann kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?
Ab sofort können sich Interessierte bei Ihren gemeinnützigen Verbänden, Vereinen und Einrichtungen melden. Die Nutzung der Ehrenamtskarte beginnt erstmalig ab 01.09.2018.

Wo kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?
Die Antragsformulare und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreisleipzig.de > Bürgerservice > Behördenwegweiser > Aufgaben > E > Ehrenamtskarte zu finden.

Die Zusendung der ausgefüllten Antragsunterlagen erfolgt grundsätzlich durch den gemeinnützigen Verband, Verein und Einrichtung an das:

Landratsamt Leipzig, Sozialamt, Stichwort: Ehrenamtskarte
Brauhausstr. 8, 4552 Borna

Ihre Ansprechpartner im Sozialamt sind:
Frau Liebmann, Telefon 03433/241-2116, E-Mail: senta.liebmann@lk-l.de
Herr Neu, Telefon 03433/241-2137, E-Mail: nils.neu@lk-l.de

Wo gilt die Ehrenamtskarte?
Sie gilt im Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen sowie in der Stadt Leipzig.

Vorteile der Ehrenamtskarte?
Mit der Ehrenamtskarte erhalten Sie für 12 Monate ab Ausstellung verschiedene Vergünstigungen bei touristischen und kulturellen Einrichtungen. Dazu zählen z.B. Belantis, Zoo Leipzig, Schwimm- und Freizeitbäder, Kino, Museen, Burgen, Schlösser, Freizeiteinrichtungen, Bootsverleihstationen sowie Restaurants und Cafés. Weiterführende Informationen zu allen teilnehmenden Einrichtungen finden Sie unter www.leipzig-regio-card.de. Zusätzlich bekommt der Inhaber der Ehrenamtskarte ein Guthaben von 50 EUR zur Nutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn. Dieses Guthaben ist gültig bis zum 31.12.2018.

Wer kann die Ehrenamtskarte erhalten?
Beantragen kann die Ehrenamtskarte wer folgende Voraussetzungen erfüllt:
- mindestens 12 Monate ehrenamtliche Tätigkeit
- mindestens 200 Stunden Ehrenamt im Jahr (ca. 4 Stunden pro Woche) bei nicht vorhandener Berufstätigkeit
- mindestens 100 Stunden Ehrenamt im Jahr (ca. 2 Stunden pro Woche) bei vorhandener Berufstätigkeit
- keine Vergütung bzw. maximale Aufwandsentschädigung von bis zu 200 EUR pro Monat bzw. von bis zu 2.400 EUR pro Jahr erhält

Was kostet die Ehrenamtskarte?
Die Ehrenamtskarte ist kostenlos und wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert. Die Vergabe erfolgt nach zeitlichem Eingang der Anträge im Sozialamt. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin
LK Leipzig

Wissenswertes

ANTRAG AUF EHRENAMTSKARTE

Landkreis Leipzig

Landratsamt Landkreis Leipzig
Sozialamt
Stichwort: Ehrenamtskarte
Brauhausstraße 8
04552 Borna

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin

Senta Liebmann
Sozialplanerin

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Sozialamt
Brauhausstraße 8 I 04552 Borna I Haus 10
Zimmer 107 I Zimmer 110
Telefon: +49 (0)3433 241-2100 und -2116
Telefax: +49 (0)3437 98499-2100 und -2116
E-Mail: karina.kessler@lk-l.de
senta.liebmann@lk-l.de

Allgemeine Angaben

Organisation/Träger			Vorname		
Einrichtung			Nachname		
Verein ist gemeinnützig	☐ ja	☐ nein	Geschlecht	☐ weiblich	☐ männlich
Ansprechpartner			Geburtsdatum		
Straße & Hausnummer			Straße & Hausnummer		
Postleitzahl & Ort			Postleitzahl & Ort		
Telefon			Telefon		
Email			Email		
Firmen-stempel			Berufstätigkeit	☐ ja	☐ nein
			Art des ausgeübten Ehrenamtes		
			Erhalten Sie eine Aufwands-entschädigung?	☐ ja	☐ nein

Zuwendungsvoraussetzungen

Bitte bestätigen Sie mit nachfolgender Kennzeichnung, dass der o.g. ehrenamtlich Tätige

- ☐ mindestens 12 Monate ehrenamtliche Tätigkeit leistet
- ☐ mindestens 100 Stunden im Jahr (durchschnittlich ca. 2 Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei vorhandener Berufstätigkeit ab 20 Wochenstunden leistet ODER
- ☐ mindestens 200 Stunden im Jahr (durchschnittlich ca. 4 Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei nicht vorhandener Berufstätigkeit leistet
- ☐ keine Vergütung bzw. maximal eine pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 200 EUR pro Monat bzw. bis zu 2.400 EUR pro Jahr erhält

- ☐ Wir erkennen an, dass kein rechtlicher Anspruch auf den Erhalt einer Ehrenamtskarte gilt.
- ☐ Wir versichern, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Uns ist bekannt, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgezahlt werden müssen.
- ☐ Uns ist bekannt, dass die Einreichung des Antrags nur über den oben angegeben Träger erfolgen kann.

(Ort, Datum) **(Unterschrift ehrenamtlich Tätiger)**

(Ort, Datum) **(Unterschrift Träger)**

Es gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
Näheres finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreisleipzig.de

Gesundheit & Soziales (alle Angaben ohne Gewähr)

Dienstplan Apotheken

A1 Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5,	Tel. 03433/204049
A2 Borna 2	Löwen-Apotheke, Markt 14,	Tel. 03433/27330
A3 Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34,	Tel. 03433/204882
A4 Borna 4	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4,	Tel. 03433/27430
A5 Borna 5	Adler-Apotheke, Leipziger Str. 26a,	Tel. 03433/204024
A6 Borna 6	farma-plus Apotheke an der Marienkirche, Sachsenallee 28b,	Tel. 03433/7468760
A7 Böhlen 1	Galenus-Apotheke, Röthaer Str. 5,	Tel. 034206/5900
A8 Böhlen 2	Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2,	Tel. 034206/77088
A9 Kitzscher	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a	Tel. 03433/741216
A10 Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3,	Tel. 034342/51381
A11 Regis-Breitingen	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31,	Tel. 034343/51353
A12 Rötha 1	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2,	Tel. 034206/54107
A13 Rötha 2	Apotheke am Markt, Markt 7,	Tel. 034206/78834
B1 Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Markt 12,	Tel. 034296/43708
B2 Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16	Tel. 034296/41750
B3 Pegau 1	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51	Tel. 034296/9750
B4 Pegau 2	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19,	Tel. 034296/397744
B5 Zwenkau 1	Laurentius-Apotheke, Pegauer Str. 15,	Tel. 034203/5790
B6 Zwenkau 2	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4	Tel. 034203/54400
B7 Markkleeberg 1	Ahorn-Apotheke, Koburger Str. 50,	Tel. 0341/92647764
B8 Markkleeberg 2	Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62,	Tel. 0341/3582458
B9 Markkleeberg 3	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35,	Tel. 0341/3588788
B 10 Markkleeberg 4	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a,	Tel. 0341/3580415
B11 Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2,	Tel. 0341/3379590
B12 Markkleeberg 6	Apotheke am Marktkauf, Städtelner Str. 54	Tel. 0341/3582418
B13 Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8,	Tel. 0341/3582303
B14 Markkleeberg 8	Apotheke im Globus, Nordstraße 1,	Tel. 034297/48533
B7 Frohburg 1	Apotheke am Markt 16,	Tel. 034348/51362
B14 Frohburg 2	Sonnen-Apotheke, Str. d. Freundschaft 31,	Tel. 034348/53622
B8 Geithain 1	Löwen-Apotheke, Leipziger Str. 7,	Tel. 034341/42360
B9 Geithain 2	Apotheke am Stadtpark, R.-Koch-Str. 6,	Tel. 034341/42930
B11 Geithain 3	Linden-Apotheke, August-Bebel-Str. 1,	Tel. 034341/44550
B10 Kohren-Sahlis	Kohrener Land-Apotheke, Markt 130,	Tel. 034344/61329

HINWEIS: Am Samstag beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr.
Im Zeitraum von 8 -18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und somit dienstbereit:

A3 – Apotheke im Kaufland Borna	Tel. 03433/204882
B12 – Apotheke am Marktkauf Markkleeberg	Tel. 0341/3582418
B14 – Apotheke im Globus Markkleeberg	Tel. 0341/48533

01.08.2018	A12
02.08.2018	A13
03.08.2018	B1
04.08.2018	B3
05.08.2018	A3
06.08.2018	B2
07.08.2018	B3
08.08.2018	B4
09.08.2018	B5
10.08.2018	B6
11.08.2018	B4
12.08.2018	A4
13.08.2018	B7
14.08.2018	B8
15.08.2018	B9
16.08.2018	B10
17.08.2018	B11
18.08.2018	B5
19.08.2018	A5
20.08.2018	B12
21.08.2018	B13
22.08.2018	B14
23.08.2018	A1
24.08.2018	A2
25.08.2018	B6
26.08.2018	A6
27.08.2018	A3
28.08.2018	A4
29.08.2018	A5
30.08.2018	A6
31.08.2018	A7

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
Bereich Geithain/Borna an Feiertagen, Samstag und Sonntag von 9 bis 11 Uhr

Sa 28.07.18 09.00-11.00
BAG Dr.med.dent.Christian Kyber & Dr.med.dent. Anette Luise Kyber, August-Bebel.Str. 2, 04643 Geithain, Tel. 034341/41567

So 29.07.18 09.00-11.00
BAG Dr.med.dent.Christian Kyber & Dr.med.dent. Anette Luise Kyber, August-Bebel.Str. 2, 04643 Geithain, Tel. 034341/41567

Sa 04.08.18 09.00-11.00
Praxis Dr. med. Kerstin Halm, Waldstr. 13a, 04651 Bad Lausick, Tel. 034345/22741

So 05.08.18 09.00-11.00
Praxis Dr. med. Kerstin Halm, Waldstr. 13a, 04651 Bad Lausick, Tel. 034345/22741

Sa 11.08.18 09.00-11.00
Praxis Dipl.-Stom. Bettina Raabe-Haring, Am Riff 1, 04651Bad Lausick, Tel. 034345/22490

So 12.08.18 09.00-11.00
Praxis Dipl.-Stom. Bettina Raabe-Haring, Am Riff 1, 04651Bad Lausick, Tel. 034345/22490

Sa 18.08.18 09.00-11.00
Praxis Dr.med.dent. Katharina Lichtenberger, P.-Guenther-Platz 1a, 04643 Geithain, Tel. 034341/42307

So 19.08.18 09.00-11.00
Praxis Dr.med.dent. Katharina Lichtenberger, P.-Guenther-Platz 1a, 04643 Geithain, Tel. 034341/42307

Sa 25.08.18 09.00-11.00
Praxis Dipl.-Stom. Heike Vogel, Schillerstraße 6, 04643 Geithain, Tel. 034341/42307

So 26.08.18 09.00-11.00
Praxis Dipl.-Stom. Heike Vogel, Schillerstraße 6, 04643 Geithain, Tel. 034341/42307

Der aktuelle Notdienstplan ist immer unter http://www.zahnaerztesachsen.de/app/presse//ndk/Leipzig/Geithain/list zu finden. Tagaktuell sind die Bereitschaftsdienste auch der Tagespresse zu entnehmen.

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Über die Einsatzzentrale des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes, **Tel. Nr. 0341-19292** kann der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Praxis erfragt werden. Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen ist der Rettungsdienst zuständig und rund um die Uhr über den Notruf **112** bei Bedarf zu erreichen.